



Richtlinie über die Verleihung des Promotionspreises der Friedrich-Schiller-Universität Jena

§ 1

(1) Der Promotionspreis der Friedrich-Schiller-Universität ist eine Auszeichnung für Wissenschaftler, die in ihrer Promotion hervorragende Leistungen vollbracht haben und dadurch das Ansehen der Alma Mater Jenensis gefördert haben.

(2) Der Promotionspreis wird vom „Verein der Freunde und Förderer der Universität“ alljährlich gestiftet.

§ 2

(1) Der Promotionspreis kann an einzelne Promovierte der Friedrich-Schiller-Universität vergeben werden, die im vorangegangenen Kalenderjahr ihre Promotion mit „summa cum laude“ oder „magna cum laude“ abgeschlossen haben.

(2) Vorschlagsberechtigt für den Promotionspreis sind die Dekane. Ihrem Vorschlag muss ein Beschluss des Fakultätsrates zugrunde liegen.

(3) Die Anträge auf Auszeichnung mit dem Promotionspreis müssen enthalten:

- a) eine Beschreibung der besonderen wissenschaftlichen Leistung des Auszuzeichnenden,
- b) eine Aussage zur Resonanz der Arbeit des Auszuzeichnenden in der Fakultät,
- c) die Zustimmung des Fakultätsrates zum Antrag,
- d) wissenschaftlicher Lebenslauf des/der Vorgeschlagenen.

(4) Die Anträge müssen bis zum 30. April eines jeden Jahres im Präsidialamt vorliegen.

§ 3

(1) Die Entscheidung über die Preisverleihung erfolgt auf der Grundlage eines Votums des Forschungsausschusses durch den Senat. Stimmberechtigt sind die promovierten Mitglieder des Senates.

(2) Stimmt der Senat dem Votum des Forschungsausschusses nicht zu, kann er eine erneute Beratung im Forschungsausschuss verlangen.



§ 4

(1) Der Promotionspreis besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Geldprämie.

(2) Jährlich kann je Fakultät nur ein Preis zu je 750 € vergeben werden. Es ist dabei nicht möglich, dass dieser Preis auf zwei Personen mit zwei verschiedenen Arbeiten aufgeteilt wird.

§ 5

Die Überreichung der Promotionspreise nimmt der Präsident – in der Regel anlässlich der Universitätsfeierlichkeiten während des Schillertages – vor.

§ 6

Diese Richtlinie tritt an die Stelle der Ordnung über die Verleihung des Promotionspreises der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 29.04.1993.

Jena, 21. Oktober 2008

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor